



Informationen zur Schulorganisation nach dem 25.Mai 2020

Liebe Eltern der Primar- und OS-Schülerinnen und Schüler

Vorerst bedanken wir uns für euren tollen Einsatz und die Unterstützung der PS-Kinder und OS-Jugendlichen während der Zeit des Homeschooling. Gemeinsam meistern wir diese unerwartete und herausfordernde Coronazeit.

Die neuen Weisungen aus Bundesbern für **die Wiedereröffnung der Schulen** sind mit Präzisierungen der Dienststelle für Unterrichtswesen (Kanton VS) eingetroffen. Gerne informieren wir Sie wie folgt:

- In den Tourismusorten wird der Unterricht in der Primarschule am Montag, 25.Mai 2020, in ganzen Klassen wiederum aufgenommen = «normaler Unterricht».
- Der OS-Unterricht beginnt ebenfalls am Montag, 25.Mai 2020, aber in Halbklassen. Informationen zu den Halbklassen, Transport- und Stundenpläne erfolgen durch die Klassenlehrer.
- Alle Personen, die in einem Schulhaus ein- und ausgehen, werden die **Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten** (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, **kein Händeschütteln**).
- Schüler werden in diesem Rahmen angehalten, **kein Essen oder Getränke zu teilen**.
- Beim Waschbecken **befinden sich Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher**. Die Schüler sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- Das generelle präventive Tragen von **Hygienemasken** ist im Schulalltag keine sinnvolle Massnahme.
- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene werden weiterhin alle **vermeidbaren Kontakte** zu besonders gefährdeten Personen unterlassen.
- **Spezialfälle** von **Schülern mit Coronafällen in der Familie** müssen der Direktion gemeldet werden und werden einzeln entschieden.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten **das Schulhausareal meiden**.
- **Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken** sollten vermieden werden, Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen wie Schulspaziergänge, Diplomfeiern, Stützkurse, begleitetes Studium entfallen.
- Bei den **Noten/Zeugnissen** wurde vom Staatsrat festgelegt, dass die Noten des 1. Semesters zählen! Grenzfälle (beispielsweise 3,8 oder 3,9 im Durchschnitt) werden zwischen Eltern, Klassen-/Fachlehrperson und Schuldirektion besprochen und geregelt. Die Grenzfälle werden durch die Klassenlehrperson gemeldet.

Wir hoffen, dass diese Massnahmen die Wiederaufnahme des Unterrichts ermöglichen und die sozialen Kontakte wiederum geknüpft werden können. Besten Dank für die wertvolle Zusammenarbeit.

Saastal, 30.04.2020



SCHULENSAAS

Daniel Föhn
Schuldirektor